

Zeitschrift: Kinema
Herausgeber: Schweizerischer Lichtspieltheater-Verband
Band: 7 (1917)
Heft: 22

Artikel: Aus schweizerischen Zeitungen
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-719323>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

gute Sache kämpfenden Männern nicht durch Unbesonnenheiten der Fäulnis preisgegeben werden.

Wir haben zur Zeit in unserem Gewerbe zwei Strömungen in der Schweiz. Die einen glauben der Sache zu dienen, wenn die Konkurrenz im Filmverleih nicht vermehrt wird, denn dadurch würde es neuen Unternehmungen möglich sein, in der Schweiz Fuss zu fassen, wobei man nicht wissen könne, ob dann die bisherigen, auf vernünftiger Berechnung beruhenden Verleihpreise unnötig in die Höhe gingen, sowie unwillkommene Firmen ein Betätigungsfeld geebnet würde, während andererseits die andere Partei den Standpunkt vertritt, dass eine freie, natürlich loyale Konkurrenz, geduldet werden könne und vor allen Dingen zwei schon längst hier ansässigen Firmen gegenwärtig die Aufnahme in die Verleihergenossenschaft nicht verwehrt werden und ihnen die Möglichkeit des freien Filmverleihs geboten werden solle. Wie ich aus einigen privaten Aeusserungen aus dem Kreise der Filmverleiher entnehmen konnte, sollen sich diese keineswegs dagegen verwahren, dass die beiden erwähnten Firmen (Kosmos-Films A.-G. und Globe-Trotter-Films E. G., beide in Zürich) in ihrer Mitte aufgenommen würden, vielmehr neue, fremde Elemente vom bisher seinen ruhigen Weg in der Schweiz gehenden Filmverleih ferngehalten werden sollen.

Man kann darüber denken, wie man will. Soviel steht immerhin fest, dass zwei Firmen allein, die aller Voraussicht nach den Markt von heute auf morgen nicht mit Dutzenden neuer Films überschwemmen werden, den Kohl nicht fett machen können und daher die Existenz der bisherigen Filmverleihunternehmungen auch keineswegs ins Wanken bringen. Man muss auch weiter denken, der Krieg wird auch wieder einmal aufhören, es werden wieder geregelte Verhältnisse in unser Land einziehen und dann wird wohl — ich glaube kaum zu viel zu sagen — die Geschäftslust steigen und da und dort werden auch neue Lichtspieltheater entstehen, sodass sich das vermehrte Angebot auch bald wieder mit dem vermehrten Filmbedarf ausgleichen wird.

Aber nun ein weiterer bemerkenswerter Punkt: Das Filmverleih-Abkommen, der so viel umstrittene Vertrag, der temporäre Zankapfel in unserm eVrband. Man versuche ja nicht immer, demselben zu viel, nur die eine

Seite begünstigende Momente, unterzuschoben, er dient in der Hauptsache und in erster Linie — so behaupten beide Vertragsparteien — die dem Verbands noch nicht beigetretenen Theaterbesitzer gewissermassen zu zwingen, sich demselben anzuschliessen, um so den Kinoverband zu einer wirklich starken Vereinigung emporzuheben, die, kraft ihrer grossen Mitgliederzahl und kraft geeinigten Vorgehens einen ehrlichen Kampf gegen die Kinogegner und gegen die Gesetzesübergriffe mit Erfolg zu führen vermag.

Wir brauchen eine macht- und kraftvolle Einigkeit, um all' den ungerechtfertigten Anfeindungen begegnen zu können. Wir brauchen, wie schon erwähnt, ein geschlossenes Vorgehen, um unsere Interessen auf der ganzen Linie zu wahren, um der Kino-Branche in der Schweiz zu einer wirklichen Sanierung zu verhelfen, um denjenigen Gesetzes-Paragraphen, welche uns die Gurgel zuzuschnüren drohen, zu begegnen, um eine gesunde, von der Behörde unterstützte und anerkannte Zensur in die Wege zu leiten und — last not least — der gesamten Branche durch Schaffung von Schulkinos, Kindervorstellungs-Serien, wissenschaftlicher Fortbildungs-Lichtspiele und dergleichen mehr, dasjenige Ansehen in Behördenkreisen und in allen Bevölkerungsschichten zu verschaffen, das es verdient.

Aller Voraussicht nach werden die inneren Schwierigkeiten, an denen wir in unserem Verbands seit einem halben Jahre kranken, nun bald behoben sein, so dass keine nutzlosen Sitzungen, Versammlungen und Debatten mehr zu führen sind und dass demnächst die ganze Kraft, die ganzen Betätigungen, alle Einzel- und Gesamtbestrebungen dem weiteren nutzvollen Ausbau der Lichtspiel-Branche in der Schweiz zugute kommen.

Ich wiederhole meine Worte: Die ganze Branche ist bei uns noch zu jung, um uns in Unwichtigkeiten und Eifersüchteleien zu zersplittern. Es liegt noch gewaltig grosse Arbeit zur Förderung der Branche vor uns, die zu tun, die Kräfte Vieler und Mitarbeit Aller verlangt. Es harren unser noch Probleme von hervorragender kultureller und volkswirtschaftlicher Bedeutung, die zu lösen nur einem geeinigten, starken und grosszügigen Verbands vorbehalten bleibt.

Paul E. Eckel.

Aus schweizerischen Zeitungen.

Dem „Landboten“ in Winterthur entnehmen wir aus seiner No. 107 vom 8. Mai folgenden typischen Artikel, der uns so recht beweist, dass der Kino immer noch zu Unrecht von vielen Sachkundigen bekämpft wird:

„Der Kinobesuch ist meines Wissens Kindern über 15 Jahren gestattet. Ganz abgesehen davon, dass sich Kinder, die noch nicht 15 Jahre alt, aber entsprechend entwickelt sind, diese Erlaubnis zunutze machen, möchte ich die Frage aufwerfen, ob es nicht im Interesse der

Gesittung der Jugend und der Unterstützung der Eltern, Lehrer und Pfarrer wäre, der Jugend den Zutritt (Kindervorstellungen ausgenommen) erst mit dem 17. oder 18. Altersjahr zu gestatten. An Unterstützung dieses Gedankens dürfte es gewiss nicht fehlen von seiten vernünftiger Eltern, der Schule und der Kirche. Immer lauter ertönt die Klage über die Kinosucht der Jungen. Kinder, denen der Besuch nicht verwehrt wird, verführen andere, gegen den Willen der Eltern mitzu-

kommen. Dem verbotenen Besuch folgt dann das Lügen zu Hause. Sogar das Blaukreuzhaus muss als Ausrede erhalten. Wir kennen Eltern, denen der Knabe das Geld stiehlt, nur um seiner Sucht fröhnen zu können. Das Hinaufsetzen der Altersgrenze wäre das beste Erziehungsmittel für die Kinos selber: sie würden ohne weiteres besondere Jugendprogramme zusammenstellen, welche dann frei wären von Sensation, Liebelei, Grauenhaftigkeit und verwegenen Diebs- und Räubergeschichten, für die das Gemüt just im Alter der Indianerbücher so empfänglich ist und Schein und Wirklichkeit so wenig unterscheiden kann."

Der Verbandssekretär — Herr Borle in Bern — hat dann auf unsere und des „Cinema Palace“ in Winterthur Veranlassung hin eine Replik an den „Landboten“ gesandt, die — hoffentlich wird dieselbe dort publiziert — folgendermassen lautet:

„Der Einsender, der, wie aus seinen Ausführungen hervorgeht, auf den Kinematographen im Allgemeinen nicht gut zu sprechen ist, macht den Vorschlag, es möchte die für den Besuch der Lichtspieltheater festgesetzte Altersgrenze der Kinder erhöht werden. Dem möchten wir entschieden entgegentreten, nicht etwa aus egoistischen Gründen, sondern weil wir davon überzeugt sind, dass der vom Einsender vorgeschlagene Weg nicht der richtige ist. Im Gegensatz zum Einsender behaupten wir nämlich, dass der Besuch eines guten Kinematographen namentlich für die Jugend im gereiften Alter von grossem Nutzen ist. Ist ja doch der Kinematograph ein ebenso gutes, ja, wir behaupten zuweilen sogar ein besseres Bildungsmittel als das Theater. Diese Auffassung wird denn auch in Amerika allgemein als die richtige angesehen, was schon daraus hervorgeht, dass dort erst in letzter Zeit noch die Altersgrenze für den Besuch der Lichtspiel-Theater auf 12 Jahre herabgesetzt worden ist.

Freilich trifft unsere Auffassung nur zu für den wirklich guten Kinematographen, während wir zugeben müssen, dass ein schlecht geführtes Lichtspieltheater unter Umständen viel Unheil anstellen kann. Das Uebel

liegt also nicht da, wo es der Einsender sucht, sondern ganz wo anders, und hauptsächlich zu dem Zwecke, um die Auswüchse im Kinematographenwesen zu bekämpfen, hat unser Interessenten-Verband sich gegründet. Er hat denn auch in der kurzen Zeit seines Bestandes, (die Gründung erfolgte vor zwei Jahren) schon ordentliche Erfolge erreicht, und gerade jetzt beschäftigt sich der Verband mit einer Frage, deren Lösung geeignet sein wird, das kinematographische Gewerbe erst recht auf eine höhere Warte zu stellen. Wie neulich aus der Presse zu entnehmen war, beabsichtigt der Verband, eventl. unter Mitwirkung der Behörden, die Einführung der freiwilligen Zensur, und wenn es ihm gelingt, dieses Projekt richtig durchzuführen, dann ist erst recht die Garantie dafür geschaffen, dass in keinem dem Verbande angehörenden Lichtspieltheater ein der Jugend irgendwie nachteiliger Film mehr vorgeführt wird.

Es muss übrigens hervorgehoben werden, dass im Kanton Zürich die Polizeidirektion in der Kino-Angelegenheit vorbildlich vorgeht. Sie hält es für richtiger, nicht auf den Ruin des kinematographischen Gewerbes hinzuwirken und sie geht deshalb nicht, wie dies im Kanton Bern und anderswo der Fall ist, mit dem Polizeiknüppel auf das Gewerbe los, sondern sie beschränkt sich auf den Kampf gegen die Auswüchse. Die Erfolge mit der vom kantonalen Polizeidirektor eingesetzten Ueberwachungskommission sind, wie wir aus bester Quelle wissen, die denkbar besten. Diese Kommission übt ja gewissermassen dadurch, dass sie alle schlechten Filme auf die schwarze Liste setzt, auch eine Art Zensur aus, die allerdings erst hinterher einsetzt, während die vom Verband beabsichtigte Zensur von weit umfangreicherer Wirkung sein wird.

Das Kino-Gewerbe hat gegenwärtig eine schwere Krise zu bestehen, allein es bestrebt sich, aus derselben siegreich hervorzugehen. Das Publikum wird aber gewiss besser daran tun, dem Gewerbe in seinem Kampfe gegen die Auswüchse beizustehen, statt ihm hindernd in den Weg zu treten und dadurch seine gute Entwicklung zu hemmen."

Film-Beschreibungen :: Scenarios.

(Ohne Verantwortlichkeit der Redaktion.)

„Erlöschendes Licht“

(Chr. Karg, Luzern)

Erster Teil.

Graf Arthur und sein Neffe Xaver. In dem alten stillen Schlosse lebt der alte Graf Arthur mit seinem Neffen Xaver. Dieser ist ein liederlicher, junger Mann, der seine Nächte mit Spielen zubringt.

Er verspielt enorme Summen. Das Glück ist jedoch nicht hold. Er bedeckt sich mit Schulden. Die Gläubiger lassen ihm keine Ruhe mehr. Hier ein Brief, einer der Briefe, welche täglich an den jungen Mann gelangen: Unsere Geduld ist zu Ende. Wenden Sie sich an Ihren Onkel, sonst werden wir handeln. Xaver lässt

sich dieses nicht zweimal sagen. Und der Gute willigt nochmals ein, die Gläubiger zu beruhigen. Aber es ist das letzte Mal, erklärt er hell seinem Neffen. Xaver verfehlt nicht, die besten Entschlüsse für die Zukunft zu fassen, aber er hat dieselben zu bald wieder vergessen.

Er fährt fort, wie er immer getan, um die Liste seiner Gläubiger wieder anzufüllen. Wie bezahlen?

Aus dem Hause gejagt. Der junge Mann nähert sich verstohlener Weise dem Kassenschrank seines Onkels. Er sieht die wunderbare Brillant-Nadel, welche dort eingeschlossen ist, und verwandelt sie in mehrere Banknoten ... Aber das Geld reicht nicht hin und auf dem grünen Teppich verschwindet er nur für einige Augenblicke.